



**Satzung
zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes
"Haitach"
Stadt Stockach**

Auf Grund der §§ 10 BauGB und § 74 LBO für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 GemO für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Stockach am 20.Feb.2002 die Änderung des Bebauungsplanes „Haitach“ als Satzung beschlossen.

§1 Gegenstand der Änderung u. Erweiterung

Gegenstand der Änderung ist der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Haitach“ vom 28.01.1970 zuletzt geändert durch Satzung vom 22.04.1998.

§ 2 Inhalt der Änderung

- (1) Die Planzeichnung vom 03.03.1998 wird ersetzt durch die Planzeichnung vom 03.09.2001.
- (2) § 1 der Bebauungsvorschriften erhält folgende Fassung:
Art der Baulichen Nutzung
Das Plangebiet wird ausgewiesen als
 - Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO
 - Industriegebiet (GI) gemäß § 9 BauNVO
 - Sondergebiet „großflächiger Handelsbetrieb/Möbelmarkt“ gemäß § 11 BauNVO

die Festsetzung erfolgt durch Eintrag in die Planzeichnung

Im festgesetzten Gewerbegebiet und im festgesetzten Industriegebiet sind Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevantem Warensortiment gemäß Anlage 1 nicht zulässig.

Im Sondergebiet wird eine Gesamtverkaufsfläche von 10.000 m² festgelegt.

Im Sondergebiet ist innenstadtrelevantes Warensortiment nur in folgendem Umfang zulässig.

Fläche: Verkaufsfläche bis zu 1.200 m²

Sortiment: Glas, Porzellan, Keramik, Kunstgewerbe, Heimtextilien

- (3) § 8 der Bebauungsvorschriften vom 01.08.1969 wird gestrichen.

§ 3 Bestandteile des Bebauungsplans

Der geänderte Bebauungsplan besteht aus:

- Planzeichnung vom 03.09.2001.
- Bebauungsvorschriften vom 01.08.69 geändert durch Satzung vom 23.04.98 und § 2 dieser Satzung.

Dem Bebauungsplan sind als Anlagen beigefügt:

- Begründung vom 01.08.1969
- Begründung vom November 97
- Begründung vom September 2001
- Übersichtsplan

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die bundes- und landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften wurden eingehalten.

Stockach, den 22. Feb. 2002

Stolz, Bürgermeister

